

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hof wird meist zur Ablagerung des Mistes verwendet. In den besseren Gehöften sind die Stallungen gewölbt und mit graniteneu Futterbarren ausgestattet. Scheune und Wagenschuppen sind meist aus Holz und durch Feuermauern vom Wohngebäude getrennt. Die verbreitetste Bedachung ist die aus Stroh; nur in geschlossenen Ortschaften ist feuersichere Bedachung vorgeschrieben. Die Bodenräume über den Stallungen und Wagenschuppen sind zur Aufbewahrung des Futters bestimmt. Unterirdisch befinden sich die Keller zur Einlagerung des Sauerkrautes, Gemüses u. dgl. Die Art der Gebäudeverteilung ist für die Uebersicht der Wirtschaft sehr vorteilhaft, hat aber den Nachteil, daß bei Feuersbrünsten meist alle Gebäudeteile vernichtet werden. Neben den gewöhnlichen Gerätschaften und Fahrnissen sind in den besseren Wirtschaften bereits Sämaschinen, Futterschneidmaschinen mit Göpelbetrieb, Rübenschneidmaschinen u. a. eingeführt. Gedroschen wird fast ausschließlich mit Dampfdreschmaschinen, die von Gesellschaften vermietet werden.

Trotzdem im Lande gute und billige Versicherungsanstalten bestehen, sind die bäuerlichen Gehöfte fast durchwegs mangelhaft versichert. Gute und sichere Darlehen werden von den Sparkassen des Landes durchschnittlich zu  $4\frac{1}{2}$  v. H. gegeben.

Zwecks Steuerbemessung sind die Gründe nach ihrem Reinertrage staatlich eingeschätzt. Neben den Staatssteuern, welche 22.6 v. H. abzüglich 15 v. H. von der gesamten Steuersumme betragen, werden Landes- und Gemeindeumlagen eingehoben, von denen die Gemeindeumlagen je nach den Ortsgemeinden verschieden hoch sind. Im großen Durchschnitte betragen die öffentlichen Abgaben ungefähr 5 K für ein Joch.

Die Preise der landwirtschaftlichen Güter richten sich naturgemäß nach Beschaffenheit und Ertragsverhältnissen des Bodens, nach dem Bauzustande und der Einrichtung. Im allgemeinen stellt sich der Preis für je ein Joch Grund auf rund 600 bis 1000 K, wobei im Gesamtpreise die Bezahlung des Gebäudes und der Einrichtung bereits einge-